

Wick beteuert: «Ich wollte das Geld nie für mich behalten»

Das Kantonsgericht St. Gallen muss entscheiden, ob der Benkner Käser Karl Wick Gelder veruntreut hat. Die Verteidigung versuchte gestern vergeblich, den Prozess zu vertagen. Bei seiner Befragung kam Wick arg ins Schleudern.

Von Marc Allemann

St. Gallen. – Der Verteidiger Heinz-Peter Kühnis ist mit allen Wassern gewaschen. «Ich bin nur ein einfacher Anwalt vom Land», sagt er. Zu Beginn der Verhandlung am Kantonsgericht St. Gallen versucht er dann aber, den Prozess zu sistieren. Der Benkner Karl Wick hat schon etliche Male vor Gericht gestanden. Im letzten September verurteilte ihn das Kreisgericht See-Gaster in Uznach wegen Veruntreuung. Wick legte Berufung ein, die Staatsanwältin ebenfalls.

Verteidiger Kühnis bestreitet die Zuständigkeit des Kreisgerichts See-Gaster und verweist auf andere laufende Strafverfahren, die gegen seinen Klienten laufen. Auch die Zeugenaussagen von zwei Geschädigten sind ihm ein Dorn im Auge. Wick habe keine Möglichkeit gehabt, bei deren Einvernahme dabei zu sein. «Ihre Aussagen haben null wert», ereifert er sich.

Die drei Kantonsrichter weisen den Antrag ab, das Verfahren zu vertagen. Das Verfahren dürfe nicht weiter herausgezögert werden.

Hunderttausende von Franken

Dem 45-jährigen Käser wird vorgeworfen, Beiträge von Milchbauern an Milchverbände veruntreut zu haben. Wick zog den Lieferanten die Verbandsbeiträge vom Milchgeld ab. Mit den Milchverbänden war laut Staatsanwaltschaft vereinbart, dass er dieses Geld an sie weiterleiten würde. Über 350 000 Franken soll Wick stattdessen abgezweigt haben.

Bei seiner Befragung erzählt Wick, wie er sich vor rund 23 Jahren selbstständig gemacht habe. Sein Plan war,



Noch voller Hoffnung: 2002 plant der Benkner Karl Wick in die erste Liga der Milchverarbeiter aufzusteigen – nun steht er erneut vor Gericht. Bild Archiv

ein grosser Player auf dem Milchmarkt zu werden. «Emmentaler»-ähnlichen Käse wollte er im Ausland verkaufen.

Die Bauern in der Region hätten ihm ihre Unterstützung zugesagt. Sie seien die Beitragszahlungen an die Milchverbände leid gewesen, diese seien ihnen nicht zugute gekommen. «Wir haben vereinbart, dass ich die Abzüge weiterhin vornehme», erklärt Wick. Das Geld hätte aber zur Finanzierung seines Unternehmens benutzt werden sollen. Als Zahlungen über Monate hinweg ausblieben,

mahnten die Milchverbände Wick – vergeblich. Nach einer gerichtlichen Einigung zahlte der Käser den Verbänden rund 100 000 Franken, nur einen kleinen Teil des geschuldeten Betrags. Ein Jahr später geriet Wicks Betrieb in finanzielle Schieflage und er reichte Nachlassstundung ein. 2009 reichten die Milchverbände Strafklage ein.

Wick versucht sich auf die schriftlichen Verträge mit den Bauern zu berufen. «Wir haben niemals geschrieben, dass wir Abzüge machen», sagt er. Einer der drei Richter übergibt

Wick einen Brief, den ein Bauer an den Milchverband geschrieben hatte. Darin stehe klar, dass der Angeklagte die Verbandsbeiträge eingezogen habe. «Wir haben abgemacht, dass wir die Beiträge weiter einziehen», muss der Angeklagte schliesslich eingestehen. «Dann haben sie das Geld nicht auf die Seite gelegt?», fragt der Richter forsch. Er habe das Geld genommen und für sich verwendet. «Das ist richtig», sagt Wick. «Ich wollte es aber nie für mich behalten.»

Der Verteidiger legt sich für seinen Mandanten mächtig ins Zeug. Die Wick belastenden Aussagen seien von «Alibi- und Quasizeugen» gemacht worden. Wick habe zudem keinen schriftlichen Vertrag mit den Verbänden gehabt.

Auch mit den ihn beliefernden Bauern habe Wick keine Abmachung getroffen, dass er die Beitragszahlungen an die Verbände weiterleiten werde. Kühnis fordert einen Freispruch. Im Falle einer Verurteilung sei das Strafmass des Kreisgerichts See-Gaster zu mildern. Das Uzner Gericht hatte Wick zu 15 Monaten Freiheitsstrafe bedingt verurteilt.

In Uznach, Kaltbrunn und Benken sei eine «Hexenjagd» gegen Wick geführt worden, so der Verteidiger. Er könne sich vorstellen, dass das Uzner Gericht unter Druck gehandelt habe.

«Das ist alles etwas kompliziert»

Die Staatsanwältin will eine höhere Strafe. Wick habe sich der mehrfachen Veruntreuung schuldig gemacht. Sie fordert zwei Jahre bedingt und eine Busse. «Der Angeklagte konnte nicht Abzüge in der Höhe der Verbandsbeiträge machen und denken, er könne das Geld behalten», sagt sie. Auch wenn es keine schriftlichen Vereinbarungen gegeben habe: Schon Wicks Vater habe die Beiträge weitergeleitet. Dieses Vorgehen sei in der Milchwirtschaft landesweit üblich.

Das Urteil der Kantonsrichter steht noch aus. «Das ist alles etwas kompliziert», muss sogar der Gerichtspräsident eingestehen.

LESERBRIEFE

Am Volk vorbei?

Zum Artikel «Weshalb Thurgau über Strassen abstimmt und Glarus nicht» in der Ausgabe vom 25. September

Der Bericht zum Thema Verkehrerschliessung ist in verschiedener Hinsicht falsch und mit dem Strassenprojekt im Thurgau nicht vergleichbar.

■ Bereits 1960 hat der Bund beschlossen, alle Kantonshauptorte an das Nationalstrassennetz anzuschliessen. Dass der Bund bauen wird, ist deshalb nicht neu. Neu ist einzig, dass mit dem heutigen Netzbeschluss das Projekt jetzt endlich auf dem Tisch ist.

■ Die Linienführung bei Näfels ergibt sich aus den baulichen Sachzwängen, die Näfels in den letzten Jahrzehnten immer wieder selbst geschaffen hat. Die Bergvariante ist deshalb logisch und konsequent. Jetzt noch darüber diskutieren zu wollen, ist müssig.

■ Die Glarner Regierung plant nicht am Volk vorbei. Das Glarnervolk besteht nicht aus einer einzigen Person aus Näfels, die offenbar befürchtet, durch etwas Lärm gestört zu werden.

■ Regierung und Bund haben es in der Hand, aufgrund der übergeordneten Wichtigkeit einer zweckmässigen Erschliessung des Glarnerlandes die persönlichen Interessen über das Wohl des Kantons zu stellen. Grundsätzlich müssen weder Regierung noch Bund auf die angedrohten Beschwerden eintreten. Auch die Justiz hat ihre Grenzen, und die nötigen Mittel dazu stehen zur Verfügung.

■ Würde im Glarnerland gleich wie im Thurgau über diese Strasse heute abgestimmt, so besteht nicht der geringste Zweifel darüber, dass das Volk mit grossem Mehr unserer Regierung zustimmen würde.

Oder kurz gesagt: Es ist an der Zeit, dass sich die Gemeinden Glarus und Glarus Süd für ihre existenziellen Interessen nachhaltig, unmissverständlich und deutlich einsetzen.

René Brandenberger, Mollis

IMPRESSUM

DIE SÜDOSTSCHWEIZ

Unabhängige schweizerische Tageszeitung mit Regionalausgaben in den Kantonen Graubünden, Glarus, St. Gallen und Schwyz.

Herausgeberin: Südostschweiz Presse und Print AG

Verleger: Hanspeter Lebrument

CEO: Andrea Masüger

Redaktionsleitung: David Sieber (Chefredaktor), Pieder Caminada, René Mehrmann (Stv. Chefredaktoren), Gisela Femppel (Überregionales), Rolf Hösli (Redaktion Glarus), Thomas Senn (Redaktion Gaster/See), René Weber (Sport)

Abo- und Zustellservice: Zwinglistrasse 6, 8750 Glarus, Telefon 0844 226 226, E-Mail: abo-glarus@suedostschweiz.ch

Anzeigen: Südostschweiz Publicitas AG

Erscheint siebenmal wöchentlich

Gesamtauflage: 122 723 Exemplare (WEMF/SW-beglaubigt)

Reichweite: 237 000 Leser (WEMF/SW-beglaubigt)

Adresse: Die Südostschweiz, Zwinglistrasse 6, 8750 Glarus, Telefon 055 645 28 28, Fax 055 640 64 40.

E-Mail: Redaktion Glarus: redaktion-gl@suedostschweiz.ch; Redaktion Online: redaktion-online@suedostschweiz.ch.

Ein ausführliches Impressum erscheint in der Samstagsausgabe.

Glarus informiert über den Richtplan

Glarus. – Am Dienstag, 23. Oktober, ab 19.30 Uhr, informiert die Gemeinde Glarus im Saal des Gemeindehauses Ennenda über den aktuellen Stand der Richtplanung, wie im Bulletin mitgeteilt wird.

Die erste kommunale Richtplanung der Gemeinde Glarus geht mit grossen Schritten auf die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 22. März 2013 zu. Dann wird der Richtplan verabschiedet, der seit Mai 2011 unter breitem und frühem Miteinbezug der Bevölkerung erarbeitet wird.

Die Informationsveranstaltung von Ende Oktober diene dem Rückblick auf den bisherigen Erarbeitungsprozess, insbesondere auf die informelle Vernehmlassung im Sommer 2012 sowie als Startpunkt für die Phase der sogenannten öffentlichen Bekanntmachung des kommunalen Richtplanes des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes. (mitg)

IN KÜRZE

Velofahrer schwer verletzt. Ein 70-jähriger Mann ist am Mittwochnachmittag mit seinem Velo in Rapperswil-Jona aus ungeklärter Ursache eine Böschung des Jonerdammwegs hinuntergestürzt. Er zog sich schwere Kopfverletzungen zu, wie die St. Galler Polizei gestern mitteilte. Die Rega musste den Senior in ein Spital fliegen. (sda)



Ein tragisch-komischer Todeskampf

Gardi Hutter hat am Mittwochnachmittag in Schwanden für viel Gelächter gesorgt – vor allem mit ihren Liebeleien zwischen zwei Garnspulen. Für rund eineinhalb Stunden lieferte sie sich in der Tragikomödie «Die Schneiderin» einen Kampf gegen den Tod. Dabei verlor die Schneiderin ihren natürlichen Frohsinn nie und gab sich am Schluss sogar zufrieden dem Abschied hin.

Bild Jessica Loi

ANZEIGE

Gabriel
HIMMLISCH GUT



SÜSS ODER SUUR?

GLARUS | NÄFELS | NIEDERURNEN
LACHEN | UZNACH
www.baecerei-gabriel.ch